

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 8. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Ueber den kirchlichen Volksgefang.

(II. Referat. Von Hochw. Herrn Stammler, Pfarrer in Bern.)

Der Vorstand unseres Diöcesan-Cäcilienvereins hat für die Frage des kirchlichen Volksgefanges zwei Referenten bestellt. Aufgabe des zweiten oder Correferenten ist es keineswegs, von Auntes wegen den Opponenten des ersten zu machen; er soll nur auch seinerseits den Gegenstand beleuchten. Nach dem trefflichen und allseitigen Vortrage des Herrn Vorredners dürfen Sie von mir nicht lauter Neues erwarten. Vielfach werden Sie nur bereits Gehörtes vernehmen. Immerhin werde ich stellenweise einige neue Gesichtspunkte geltend machen und jeweilen außer den Gründen für eine Sache auch die Gründe dagegen vorführen.

Wie der Herr Vorredner den Stand der Frage auseinander gesetzt hat, handelt es sich um das deutsche Kirchenlied im einstimmigen Gemeindegefang. Ich verbreite mich über jedes dieser vier Worte und füge dann etwas über die praktische Bedeutung der Angelegenheit für unser Bisthum bei.

1. Es handelt sich also um Gesang in deutscher Sprache. — Der Gesang ist der lebendigste Ausdruck des Gemüthes. Zur Aeußerung der Gemüthsstimmung liegt Jedem die Muttersprache am nächsten. Es ist darum natürlich, daß man diese auch beim Kirchengefange anwenden möchte. Dies gilt namentlich, wenn man einer andern Sprache nicht oder ungenügend mächtig ist. Andererseits kann man sich im Leben erfahrungsgemäß auch in den Gebrauch einer fremden Sprache finden; dies ist auch im Gefange möglich. Ja, der Gebrauch der Muttersprache beim Gefange sichert dem Zuhörer keineswegs das deutliche Verständnis alles Vorgetragenen und ebensowenig schützt er den Sänger davor, daß er über Melodie und Harmonie den Textinhalt nicht recht beachtet.

Bei der Wahl der Sprache für gottesdienstlichen Gesang ist naturgemäß die Sprache des Gottesdienstes maßgebend. Nun gibt es einen Gottesdienst, der von der Kirche selbst für alle Orte nach Wort und Ceremonie genau geregelt und vorgeschrieben ist. Diesen nennen wir liturgischen Gottesdienst. Dazu gehören die hl. Messe, die Vesper und der sakramentale Segen, dann überhaupt das canonische Stundengebet und die verschiedenen Segnungen. Diese Gottesdienste sind von der Kirche in der

lateinischen oder Kirchensprache verfaßt und angeordnet. Das allgemeine Concil von Trient hat die Frage behandelt, ob die hl. Messe nicht besser in der Landessprache abgehalten werde, aber gefunden, daß stärkere Gründe für die Beibehaltung der lateinischen Sprache sprechen¹⁾. Sie kennen diese Gründe, meine Herren. Die Verwendung der lateinischen Sprache schützt nämlich vor eigenmächtigen Abänderungen, ermöglicht die Uebereinstimmung im Gottesdienste in den Ländern aller Zunge und fördert durch die damit zusammenhängende Pflege einer gemeinsamen Sprache die Einheit der Kirche. Betet und singt aber der Priester am Altare lateinisch, so fordert schon naturgemäß die Einheit der gottesdienstlichen Handlung, daß auch der Chor sich der gleichen Sprache bediene. Dies gilt besonders von der hl. Messe, die gleichsam ein erhabenes Drama aus Einem Gusse ist. Stimmt der Priester das Gloria oder Credo in lateinischer Sprache an, so ist es eine große Geschmacklosigkeit, eine Störung der einheitlichen Handlung, gleichsam eine Faust auf's Auge, wenn dann der Chor in einer andern Sprache fortfährt.

Sodann hat die Kirche ausdrücklich angeordnet, daß bei den feierlichen liturgischen Gottesdiensten der Chor ebenfalls lateinisch singe. Das Meßbuch und die übrigen liturgischen Bücher geben genau die lateinischen Texte, welche der Chor vorzutragen hat, und die höchste kirchliche Behörde über gottesdienstliche Angelegenheiten hat wiederholt den Vortrag von Gesängen in der Volkssprache, statt mit den vorgeschriebenen lateinischen Texten, als unstatthaft und abzustellenden Mißbrauch bezeichnet.²⁾ Wenn aber die Kirche gesprochen hat, dann hat kein Chorregent, kein Pfarrer und selbst kein Bischof, viel weniger ein Kirchen-

¹⁾ „Obwohl die Messe für das gläubige Volk große Belehrung enthält, so hat es doch den Vätern nicht angemessen erschienen, daß sie allgemein in der Volkssprache gefeiert werde. Deshalb soll überall der alte und von der hl. römischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, genehmigte Ritus beibehalten werden.“ — Dagegen befiehlt das Concil, daß dem Volke öfter etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, erklärt werde. — 22. Sitzung, Kap. 8.

²⁾ Entscheidungen der Riten-Congregation vom 12. März 1639, 24. März 1657, 22. März 1862, 21. Juni 1879. Papst Alexander VII. verbot unterm 23. April 1657 ausdrücklich, während des göttlichen Offiziums oder bei ausgesetztem hochwürdigstem Gute etwas anderes zu singen, als die Texte des Missals und Breviers. — Gleiches verordneten eine Reihe von Provinzial- und Diöcesan-Synoden und von bischöflichen Erlassen.

vorstand oder auch eine Kirchengemeinde das Recht, etwas Anderes anzuordnen.

Außer den von der Kirche geregelten oder liturgischen Gottesdiensten gibt es aber solche, worüber nichts allgemein Verbindliches festgesetzt ist und worüber jeder Bischof Verfügungen treffen kann. Diese nennt man außerliturgische oder Neben-Gottesdienste. Bei diesen ist die Volkssprache für das Gebet und für den Gesang durchaus zulässig und auch von jeher gebräuchlich. Dem gemäß finden wir den Gesang in der Landessprache keineswegs bloß bei den Völkern deutscher Zunge, sondern auch bei andern Nationen, wie in Italien und Frankreich. Beispielsweise wird in Italien allgemein nach dem sakramentalen Segen der italienische Lobgesang «*lodato ogni memento*» gesungen; Frankreich besitzt einen ganzen Schatz der schönsten alten Kirchenlieder, wir erinnern nur an die *noëls*, d. i. Weihnachtslieder.

In die hl. Messe wurde der Gesang in der Volkssprache erst infolge der Reformation eingeführt, zuerst nur statt des Graduals oder als Wandlungslied, erst später auch für die übrigen Theile. Es geschah auch nur in deutschen Ländern, während es in rein katholisch gebliebenen Ländern, wie Italien und Spanien, auch in Frankreich, bei der alten Regel blieb, daß die Landessprache nur in außerliturgischen Andachten zulässig ist.

2. Gegenstand unserer Frage ist sodann das deutsche Kirchenlied. — Das Lied ist eine eigene musikalische Form. Sein Text ist Poesie mit Strophenbau. Dem entsprechend hat auch seine Melodie einen eigenen Saubau. Es ist taktförmig, aber im Unterschiede vom Motett homophon. Durch seine Form ist das Lied leichtfaßlich, darum namentlich für ungeübte Sänger sehr geeignet.

Damit ein Lied zum Gottesdienste passe, muß es nach Text und Melodie gewissen Forderungen entsprechen. Der Text muß theologisch richtig, gehaltvoll und erbaulich, die Melodie sammt der allfälligen Harmonisirung kirchlich würdig und kräftig sein. Gewiß darf und soll die Musik desselben auch das Gemüth ansprechen, aber sie muß eine ächt religiöse Stimmung bezwecken. Darum darf sie weder in den Tonfolgen noch im Rhythmus etwas Weltliches, Marsch- oder Tanzartiges, Theatralisches oder Weichliches und Sentimentales an sich haben. Es liegt in der Natur der Sache, daß Lieder, welche im kirchlichen Gottesdienste zum Vortrage kommen sollen, vorab mit ihrem Text, dann aber auch mit ihrer Musik, der Genehmigung des Bischofs, als des obersten Wächters über den Glauben und des obersten Leiters des Gottesdienstes in einer Diözese, unterstehen. Dies Recht der Genehmigung haben die Bischöfe von jeher in Anspruch genommen theils durch Erlass allgemeiner Vorschriften, theils durch Einführung von Diözesan-Gesangbüchern.

Die für Wort und Ton geforderten Eigenschaften finden sich im Allgemeinen in dem ältern deutschen Kirchenliede. Durch seinen Saubau und den Takt unter-

scheidet es sich zwar wesentlich von dem gregorianischen Chorale, dem eigentlichsten Kirchengesange, denn dieser hat zu einem seiner Hauptelemente den taktfreien Rhythmus. Aber auch jenes ist einem durchaus kirchlichen Boden erwachsen und trefflich geeignet, in richtiger Weise zu erbauen und zu erheben. Das zweibändige Werk von Meister und Bäumker (Freiburg, Herder, 1862 und 1883) enthält mehrere hundert Nummern, die vom Mittelalter an bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden sind. Manche der alten Lieder sind wahre Perlen.

Eine spätere Zeit lieferte leider vielfach Kirchengesänge, die dem Texte nach sehr leicht und gehaltlos, und der Melodie nach zu weltlich oder süßlich sind. Manche derselben mögen als religiöse Hausmusik angehen, passen aber nicht in den öffentlichen Gottesdienst.

Es ist darum ganz am Plage, die schönen ältern Lieder wieder zu Ehren zu ziehen. Dabei bieten freilich manche altdeutschen Formen des Textes, sogenannte Archaismen, sowie die alten Tonarten der Melodien, die dem nur an das moderne Dur und Moll oder gar bloß an das Dur gewöhnten Ohr wenig gebildeter Sänger und Zuhörer fremd, mitunter selbst hart vorkommen, etwelche Schwierigkeiten. Indes manche Gelehrte noch darüber streiten, wie weit die schönen alten Lieder für die Neuzeit in der Art des Originals passen oder umzuändern seien, kann man von den von Joseph Mohr bei Pustet in Regensburg herausgegebenen Sammlungen sagen, daß die daselbst enthaltenen alten Gesänge nach Text und Melodie durchaus befriedigen.

Außer den alten können auch neue Lieder den Anforderungen an Kirchengesänge entsprechen. Mohr's Gesangbücher dürfen auch nach dieser Richtung hin bestens empfohlen werden.

(Schluß folgt.)

Lebensbild des sel. Bischofs Dr. Friedrich Ziala,

entworfen von Hochw. Herrn L. R. Schmidlin, Pfarrer.

Wir erachten es als unsere Pflicht, das vorliegende „Lebensbild“ hier noch etwas ausführlicher zu besprechen, nachdem wir in Nr. 22 der „Schweiz. Kirchen-Ztg.“ nur kurz das Erscheinen desselben angezeigt haben. Die ganze Schrift umfaßt 280 Seiten und zerfällt in drei Theile. 1. Das Lebensbild, S. 3 bis 170. 2. Urkundliche Beilagen, S. 171 bis 225. 3. Die hinterlassenen Schriften des Bischofs Dr. Friedrich Ziala, S. 229 bis 280.

Der erste Theil gibt uns ein treues Bild von der vielseitigen Thätigkeit des verstorbenen Bischofs. Der Hochw. Hr. Verfasser benützte eine Selbstbiographie und zahlreiche Briefe Ziala's, die uns den klarsten Einblick in seinen Lebensgang eröffnen. Wir lernen Ziala als außerordentlich talentvollen und fleißigen, anspruchslosen, für seine Studien und seinen Beruf, für unser Vaterland und treue Freundschaft lebhaft begeisterten Studenten kennen, der jedem Studierenden zum leuchtenden Vorbild dienen kann. In seiner Thätigkeit als Sekundar-

Lehrer in Laufen und als Pfarrer von Herbetswil sehen wir vor uns den in kleinem Kreise still und gewissenhaft wirkenden Lehrer und Priester. Als Lehrer gibt er sich seinen Schülern mit aller Liebe hin; er will sie nicht nur unterrichten, sondern erziehen; er will sie heranbilden zu berufstreuen Bürgern und braven Christen. Als Priester war er in allen Beziehungen ein gewissenhafter Seelsorger der ihm anvertrauten Pfarrgemeinde. Noch als Direktor des Schullehrerseminars und als Professor der Theologie in Solothurn konnte Ziala in Ruhe an seiner wichtigen pädagogischen Aufgabe, an der Heranbildung berufstüchtiger Lehrer und braver, wissenschaftlich tüchtiger Geistlichen arbeiten. Als Dompropst wurde er in der bewegten Zeit des Kulturkampfes, der Verfolgung und „Amtsentsetzung“ des sel. Bischofs Eugenius mit allen ihren traurigen Folgen, genöthigt, auch in die kirchlich-politische Thätigkeit des Kantons Solothurn und der Diözese Basel einzugreifen. In dieser Periode wird die Geschichte seines Lebens und Wirkens zu einer geschichtlichen Darstellung des Kulturkampfes in der Diözese Basel. Ziala konnte mit festem Willen und bei redlichster Anstrengung die Zerstückelung der Diözese, die Aufhebung der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd und des Klosters Mariastein nicht hindern. Seine Stimme der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der wahren religiösen Toleranz wurde nicht beachtet.

Als ruhigere Zeiten wiederkehrten und man auch staatlicherseits zur Einsicht gekommen war, daß der katholische Geist und das katholische Leben nicht mit Gewaltmaßregeln unterdrückt werden könne, war Ziala staatlicher- und auch kirchlicherseits der Mann des Vertrauens, um als Bischof wieder gesetzlich geordnete Zustände im Bisthum Basel herbeizuführen und zu begründen. „Das ist der hohe Priester, der zur rechten Zeit Gott gefallen hat und als gerecht erfunden wurde und der zur Zeit des Hasses zur Versöhnung geworden ist.“ Diese Worte hat mit Recht der Herr Verfasser des Lebensbildes demselben als Motto vorgesetzt. Es war dem Bischof Ziala nur eine dreijährige bischöfliche Amtsthätigkeit beschieden; er hat diese Zeit getreu ausgenützt zu allseitiger Arbeit in seinem hohen Berufe, vielfach gehemmt durch Krankheit und körperliche Leiden. In seinem ganzen Leben hat Ziala besonders die geschichtlichen Studien mit allem Eifer und mit bewunderungswürdiger Ausdauer gepflegt. Hätten ihm seine Lebens- und Berufsverhältnisse gestattet, die Resultate seiner historischen Forschungen auch auszuarbeiten und zu verwerthen, so wäre das ein großer Gewinn für die Geschichtswissenschaft, insbesondere für die vaterländische Geschichtsforschung gewesen. Hochw. Hr. Pfarrer Schmidlin hat uns von dieser ganzen langen priesterlichen und bischöflichen Thätigkeit Ziala's ein lebenswahreres und lebenswarmes Bild entworfen. Auch derjenige, welcher dem verstorbenen Bischof näher gestanden und besonders die verhängnisvolle Zeit des Kulturkampfes miterlebt hat, findet in der Schrift manche Einzelheiten, die ihm neu sind. Er findet im Leben Ziala's ein Charakterbild, das sich immer gleich geblieben ist. Die Darstellung desselben entspricht voll und ganz der geschichtlichen Wahrheit.

Die „unkundlichen Beilagen“ des zweiten Theiles beleuchten in vorzüglicher Weise die Handlungsweise Ziala's als Vorstand des Domkapitels in der verhängnisvollen Zeit des Kulturkampfes. Dieser Theil enthält folgende Aktenstücke, welche alle für die Geschichte des Bisthums Basel in dieser Zeit außerordentlich wichtig sind:

1. Schreiben des Domkapitels des Bisthums Basel an die Lit. Diözesanstände, vom 5. Februar 1873, die Wahl des Bisthumsverwesers betreffend. In ruhiger und gründlicher kirchenrechtlicher Erörterung wird hier nachgewiesen, daß das Domkapitel nach der widerrechtlichen „Amtsentsetzung“ des sel. Bischofs Eugenius nicht befugt war, einen Capitelsvikar zu ernennen, wie die Diözesanstände dieses verlangten.
2. Antwort des Domkapitels auf das Schreiben des Vororts der Diözesanstände, die Wahl des Bisthumsverwesers betreffend, vom 3. April 1873, eine Bestätigung und nähere Begründung der frühern Darstellung gegenüber den Diözesanständen, welche in ihrem Antwortschreiben die Beweisführung des Domkapitels zurückgewiesen hatten.
3. Protestation gegen schwere Beschuldigungen, ausgesprochen in der schweizerischen Bundesversammlung gegen die katholische Geistlichkeit der Schweiz, zur Wahrung der Ehre, der republikanischen Rechtsgleichheit und Vaterlandsliebe, ein „mannhaftes Wort, aus liebevoller Schweizerbrust, das auch den Gegner ergreifen mußte.“
4. Schreiben des St. Ursen-Stiftes an den hohen Kantonsrath gegen den Antrag auf Aufhebung vom 12. September 1874 und
5. Schreiben des gesammten Domkapitels des Bisthums Basel an den h. Kantonsrath des Standes Solothurn gegen den Antrag zur Aufhebung des St. Ursen-Stiftes in Solothurn vom 15. September 1874. Diese beiden Schriftstücke enthalten eine überzeugende Rechtsverteidigung des St. Ursen-Stiftes als Collegiat- und als Domstift.
6. An den Verwaltungsrath der Stadt Solothurn gegen die beabsichtigte Consecration eines „altkatholischen“ Bischofs in der St. Ursenkirche in Solothurn.
7. Schreiben an die Einwohner der Stadt Solothurn, betreffend St. Ursenkirche, 1876, September 10. In diesen zwei Schreiben, sowie in einem Worte zur Abstimmung, unkundliche Beilage Nr. 8, ist Dompropst Ziala mit ganzer Manneskraft und mit den überzeugendsten Gründen des Rechtes und der Billigkeit dafür eingetreten, daß die ehrwürdige St. Ursuskirche dem römisch-katholischen Gottesdienst erhalten werde.
9. Petition betreffend Verwendung des St. Ursus-Kirchenschatzes von Hrn. Dompropst Ziala, gerichtet an den h. Kantonsrath, Dezember 1883, und
10. der St. Ursus-Kirchenschatz, ein Wort zur Beherzigung an die Lit. H. Kantonsräthe vom 24. November 1886, beide enthaltend das eindringliche und rechtlich begründete Verlangen, daß auch der St. Ursus-Kirchenschatz der St. Ursuskirche und der römisch-katholischen Pfarrgemeinde erhalten bleibe.
11. Petition für Bewilligung der Firmung im Kanton Solothurn durch den Hochwürdigsten Bischof Eugenius Vachat.
12. Eingabe an die h. Bundesbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Gunsten der theodosianischen Lehrschwestern.
13. Der erste Hirtenbrief.

Diese Dokumente alle leisten für jeden, der die Wahr-

heit sucht in der Geschichte, den überzeugenden Beweis, daß die Geistlichkeit, hier speziell das Domkapitel der Diözese Basel, das Mögliche gethan hat, um der Kirche und dem katholischen Volke die traurigen Wirren der Siebenziger Jahre zu ersparen und die kirchlichen Rechte zu schützen und zu verteidigen.

Im dritten Theile bietet die Schrift ein genaues Verzeichniß sämtlicher ungedruckten und gedruckten Schriften Fiala's. Besonders hier zeigt sich die erstaunliche Arbeitskraft des sel. Bischofs, der bei seinen vielfachen und besonders in der letzten Zeit so schwierigen und wichtigen Amtsgeschäften noch eine Menge besonders geschichtlicher Arbeiten hinterlassen hat.

Dem Hochw. Hrn. Verfasser des „Lebensbildes“ gebührt für seinen großen Sammelleiß, für die historisch getreue und zugleich pietätvolle und gemüthvolle Arbeit alle Anerkennung und der beste Dank. Möge sein Werk das Andenken an den sel. Bischof lebendig erhalten und recht viele Leser finden.

Bericht über das Kreispiusvereinsfest in Schmitten vom Pfingstmontag den 26. Mai.

Daselbe hat einen durchaus gelungenen Erfolg zu verzeichnen. Die festlich geschmückte Ortschaft und die brave Bevölkerung hatten sich geeinigt, den Gästen einen herzlichen Empfang zu bereiten, wie sie es in poetischer Form am Eingang des Dorfes, am schönen Ehrenbogen versprochen: „Willkommen in Schmitten; hier seid ihr wohlgekommen!“ Morgens gegen 8 Uhr, als das „Fähnlein der sieben Aufrechten“ aus der Stadt als erste Vorhut der Gäste, heranrückte, waren schon Viele in der Kirche andächtig versammelt, obwohl es erst um 9 Uhr beginnen sollte. Kirche, das schmucke, neue Pfarrhaus, die ganze «Grand'rue» waren bunt und festlich besetzt. Das Kirchlein, dieses „Juwelkästlein“ einer Landkirche, war vorzüglich dekoriert, wie man's in Schmitten gewohnt ist.

Um neun Uhr begann das Pontifikalamt, gehalten von Msgr. Savoy und vorzüglich begleitet von dem gutgeübten Sängerkhor des Ortes, der sich besondere Ehre an diesem Freuden- und Festtage erobert hat.

Unnötig, zu bemerken, daß die Kirche bis in den letzten Winkel vollgepreßt war. Der Hochw. Herr Ehrenprediger, der extra aus den fruchtbaren Auen der Aare hiehergepilgert war, besteigt die Kanzel unter voller Erwartung der andächtigen Menge. Eine kräftige Männergestalt, mit scharf ausgeprägten Zügen, über ein seltenes, prachtvolles Organ verfügend, ein Volksredner „von Gottes Gnaden“, zeigte Hochw. Herr Pfarrer Dbbeli von Muri in einer großen Meisterrede, wie der hl. Geist gekommen ist, die Menschheit zu einigen, zu reinigen und zu heiligen. Solche Predigten sind ein Genuß, der allein schon die Mühe lohnte, nach Schmitten gegangen zu sein. Geistlichkeit und Volk war entzückt und erbaut. Die reiche Frucht solch' gediegenen Predigtamtes kennt Gott allein!

Sogleich nach dem feierlichen Gottesdienste begannen die Verhandlungen unter der durchaus gelungenen Leitung des Herrn Kreispräsidenten, Professors B. Vonlanthen. Den Will-

kommensgruß entboten nacheinander der Hochw. Ortspfarrer, Helfer und der Herr Kreispräsident. Die Lesung des Protokolls, das mit gewohntem Humor und Geist vom Vereinssekretär abgefaßt war und von ihm verlesen wurde, ging der ersten Hauptverhandlung voran.

Hochw. Dekan Stürny von Rechthalten besprach die Zustände und die Besserstellung derselben im Senzenbezirk. Unter billiger Anerkennung all' des Guten, das wir dankbar anerkennen bei dem Volke des Bezirkes, erklärt er als ein immer noch vielfach herrschendes Uebel mangelhafte Ernährung der Kinder und den noch da und dort grassirenden Schnapsunfug. Er zeigt in sehr packender Weise, wie man den Schnapsteufel bannen und auf Mittel sinnen könne, dem Volke eine gesündere und bessere Nahrung zu verschaffen. Er spricht leicht und wie Einer, der sein Land und seine Leute gründlich kennt ohne Schmeichelei aber mit Sympathie für das Volk des Senzenbezirkes. Hochw. Schulinspektor und Chorherr Schopp besteigt die Rednerbühne, um mit gewohntem Schwung die Frage anzufachen: Wer soll Pächter sein und wie kann durch richtige Anwendung der Beantwortung dieser Frage der Bezirk materiell und finanziell sich besserstellen? Gleichzeitig begründete Redner die höchst bedeutungsvolle Ansicht, daß es zum materiellen Gedeihen des Bezirkes durchaus nothwendig sei, eine Gesellschaft zu gründen, deren Zweck wäre, finanziell, zu niederem Zinsfuße und günstigen Bedingungen, hiesigen, braven, jungen Landwirthen, die ein Gut in Pacht nehmen wollen, ihre thatkräftige Unterstützung zu leihen. Hieraus ergebe sich dann auch die Idee einer in's Leben zu rufenden, allgemeinen Bezirks-Leih-Sparnißkasse. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß den energischen Worten in absehbarer Zukunft eine noch viel größere Energiefolge in der Ausführung dieser gewiß höchst nützlichen Projekte auch von allen denen entwickelt werde, die durch ihre soziale und finanzielle Stellung in der Lage sind, auf diesem Wege die „soziale Frage“ des Senzenbezirkes zum großen Vortheile seiner Bevölkerung ihrer richtigen Lösung nahe zu führen.

Es kamen nun Glückwunschartikeln zur Verlesung und einstimmiger Guttheilung seitens der Versammelten an den neuen Kardinal, Msgr. Mermillod und Centralpräsidenten Wirz in Sachseln. Da sich vorerst Niemand weiter zum Worte meldete, wurde nach verrichtetem Gebete, gegen 1 Uhr die vormittägige Hauptversammlung geschlossen oder vielmehr sie änderte ihr Lokal. Nachdem dem Geist sein Recht geworden, verlangte der unterdessen schon fast ungeduldig gewordene Magen auch seine materielle Befriedigung.

Beim Festbankette, welches der freundliche und biedere Wirth, Hr. Emmenegger, servierte, entwickelte sich freudiges Leben und wurde mit Geist und Wit in deutscher, französischer und italienischer Sprache mancher schöne Toast ausgebracht, auf den Papst Leo XIII., auf das Vaterland, auf den Festprediger, auf den Sängerkhor von Schmitten, der in der Kirche und beim Mittagessen viel zur Verschönerung des Festes beigetragen, auf den Pfarrer und die Bevölkerung von Schmitten. Pfarrer Dbbeli toastirte auf den Geist des Kantons Freiburg, von dem er wünscht, derselbe möchte auch über die Grenzen

des Kantons hinaus wirken u. s. w. Die Betheiligung des Volkes, der Geistlichkeit und der weltlichen Behörden war sehr groß und ist die Versammlung von Schmitten als gelungen zu betrachten.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Das Zeitungswesen ist in der Schweiz sehr im Zunehmen begriffen. Die Zahl der internen schweizerischen Zeitungen, welche durch die Post spedirt worden und somit die Posttaxe bezahlt haben, ist von 1882 von 51,576,202 bis zum Jahr 1888 auf 67,561,602 gestiegen und wird jetzt wohl 70 Millionen erreicht haben.

Im Zeitungslesen steht die Schweiz allen andern Ländern voran. Von den im eigenen Lande gedruckten und durch die Post spedirten Zeitungen traf es auf den Kopf der Bevölkerung rund per Jahr in Deutschland 13, in Oesterreich 4, Ungarn 3, Belgien 6, Schweden 7, Frankreich 1½, Rußland 1, in der Schweiz 21. Dabei sind die vom Ausland eingeführten und die von der Expedition vertragenen und von den Abonnenten abgeholtene Exemplare nicht mitgerechnet.

— Den verschiedenen Zeitungsberichten zufolge durchstreichen zahlreiche Sendboten der Mormonen von Bern die östliche Schweiz, um Genossen oder noch lieber Genossinnen zu gewinnen. Es wird eine Auswanderung für Utah vorbereitet. Diese Apostel scheinen nicht ohne Erfolg zu arbeiten. Sie wenden sich vorzugsweise an ledige Frauenspersonen.

Luzern. Zum Streit um das Weissenbergische Concordat und was drum und dran hängt, liefert folgender Bericht des „Luz. Landb.“ nachträglich einen bedeutungsvollen Beitrag. Der Bericht lautet:

„Die Finanzlage der Stift Beromünster hat Propst und Kapitel zu einer Eingabe an den luz. Großen Rath veranlaßt, welche von letzterem dem Regierungsrath zur Berichterstattung überwiesen wurde.

Die Stift verlangt Aufstellung folgender Steuer-Grundsätze: 1) Die den anderen geistlichen Korporationen und den Kirchengemeinden gewährte Steuerbefreiung gewisser Vermögensobjekte kommt auch unserer Stift zu gut. 2) Es wird nur das wirkliche reine Vermögen der Stift als steuerpflichtig erklärt. 3) Die Steuer von letzterem darf nie den Betrag übersteigen, welcher sich unter Anwendung des durchschnittlichen kantonalen Steuerfußes ergeben würde, soll aber mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Stift, auf deren finanzielle Leistungen, sowie auf den Umstand, daß die Rente des Stiftsvermögens zum größten Theil wieder als „Einkommen“ besteuert wird, vom h. Rathe jährlich so bemessen werden, daß das Stiftsvermögen sich nicht vermindert.

Begründet wird das Begehren damit, daß die Stift — nicht durch Unverständnis und üble Finanzwirtschaft der Chorherren, nicht durch unabwendbare Schicksalschläge — sondern „nachgewiesenermaßen durch die Kriegskontribution von 1848 und die spätern unverhältnißmäßig hohen Steuern, sowie unter der Staatsadministration und nicht ganz ohne Verschulden der-

selben an den Rand ihres finanziellen Ruins gekommen“. Innert 41 Jahren (seit 1848) habe die Stift bezahlt:

Kriegskontribution im J. 1848	571,428 Fr.
Bezügliche Spejen und Zinsen	300,000 „
Halb 7 pCt. an den Erziehungsf.	41,141 „
Steuer an die geistliche Kasse	823,954 „

Zusammen 1,736,523 Fr.,

was einer jährlichen direkten Leistung von 42,350 Fr. gleichkommt. Außer den direkten wurden aber noch indirekte Steuern an die geistliche Kasse und den Erziehungsfond (durch die ihr inkorporirten geistlichen Pfründen) entrichtet. In Rothenburg wurde aus den Erträgnissen des der Stift gehörenden Pfrundwaldes allmählig ein Waldfond von ca. 20,000 Fr. zusammengelegt. Uebrigens sind als Quasi-Steuern noch bei Fr. 70,000 Zuschuß an die Besoldung des Kantonschulinspektors zu erwähnen, sowie seit 1868 die direkten und indirekten Leistungen an die rein staatliche Mittelschule in Münster.

Der stetige Rückgang des Stiftsvermögens war die notwendige Folge dieser Verhältnisse. Von 1846 bis 1885 hat das Stiftsvermögen qualitativ viel über eine Million abgenommen; so wird von Hrn. Staatskassier Schmid selbst konstatiert. Der Rückgang des Zinsfußes von 5 auf 4½ % bedeutete für das Stift eine Verminderung des Werthschriftenkapitals um 327,000 Fr. Die Baukosten auf den Exposituren und auf der Stift betragen von 1877 bis 1885 durchschnittlich Fr. 16,185; das Stift hat 2 Kirchen, 4 Kirchenhöre, 1 Chorbedachung, 48 Pfrundgebäude, 1 Kapitelhaus, 2 große Dekonomiegebäude, 15 Scheunen, 11 Waschkhäuser, mehrere Holzhäuser zc. in Münster, Hochdorf, Pseffikon, Richenthal, Rickenbach, Schongau, Neudorf, Großwangen, Großdietwil, Inwil und Rothenburg zu unterhalten.

Am meisten drückend waren für die Stift die Steuern. Die Stift erhielt seit 1848 nie eine Steuer-Erkenntniß, worin zu lesen war, von was für einem Vermögen, und nach welchem Maßstabe die Steuer gefordert werde; „es wurde dem Stiftsvogte einfach die Summe genannt, und dieser sandte das Geld ein. Man dekredirte 25,000, 27,000, 33,000 Fr. Steuer.“

(„Basl. Volksbl.“)

Thurgau. Frauenfeld, 10. Juni. Dieß war „ein Tag, den Gott gemacht“. Schien es doch, als hätte die Natur selbst ihr schönstes Gewand angelegt, um auch ihrerseits mitzufeiern, als die Hunderte festlich gekleideter Kinder mit ihren Pathen, von allen Richtungen herbeigeströmt, dem Kirchenfürsten das Geleite zur Kirche gaben! Zunächst las der Hochwft. Bischof eine stille Messe. Hernach folgte die Anrufung des hl. Geistes, immer ein erhebender, wehevoller Augenblick, wenn eine ehrwürdige Priestergestalt, angethan mit den Insignien des bischöflichen Amtes, auf dem Hochaltar jene Gaben auf die zu seinen Füßen knieende Jugend herabrufte, zu deren Spendung das hl. Sakrament der Firmung gestiftet ist. — Der Akt der Firmung selbst dauerte gegen 1½ Stunden; derselbe war begleitet von den erbauenden Gesängen der Cäcilienvereine Frauenfeld und Wängi, deren Ersterer auch während der Messe funktionirt hatte. — Am Schlusse richtete der

Hochwft. Bischof von der Kanzel ein tief ergreifendes, eindringliches Wort an Firmlinge, Pathen, Eltern und Geistlichkeit über den Glauben, das höchste Gut im Leben und Sterben, welches die Zuhörer, die in den für alle solche Anlässe immer weniger zureichenden Räumen der Kirche lange nicht Platz fanden, sichtlich tief bewegte.

Um 11 Uhr war die kirchliche Feier vorbei. Zur Mittagstunde vereinigte ein Mahl im Refektorium des ehemaligen Kapuzinerklosters den Hochwft. Bischof und den Kanzler, die Deputation des Regierungsrathes (die Herren Haffter und Egloff), den katholischen Kirchenrath, die anwesende Geistlichkeit und die katholische Kirchenvorsteherschaft, das unter zahlreichen Trinksprüchen, unter Vorträgen eines improvisirten Männer-Doppelquartetts und der Stadtmusik äußerst angenehm verlief.

Herr Kirchenrathspräsident Wild begrüßte den hohen Bischof, der, wie sein Vorgänger, mit dem Frieden in den Kanton komme. Er hob mit Recht hervor, daß, nachdem die Katholiken ohne Vertretung in der obersten Landesbehörde, sie darauf angewiesen seien, ihre Wünsche bei andern Anlässen kundzugeben. Auch die Katholiken werden es nie daran fehlen lassen, zum Gesamtwohl mitzuarbeiten, haben aber auch ein Recht darauf, daß katholische Einrichtungen von der staatlichen Obrigkeit im Lichte katholischer Anschauung beurtheilt werden. Geschehe dies nicht, so laufe eine Regierung Gefahr, selbst gegen Wissen und Willen das konfessionelle Gefühl zu verletzen, was immer einen gewissen Stachel der Unzufriedenheit zurücklasse. Er bringt sein Hoch dem friedlichen Zusammenwirken von Kirche und Staat.

Hr. Regierungsrath Haffter gedachte in warmen Worten des unvergeßlichen Bischofs Ziala, dessen Beispiel, wie er fest überzeugt sei, auch der jetzige Bischof befolge, welcher zu wiederholten Malen von dieser Gesinnung wohlthuend's Zeugniß gegeben. Andererseits versichere er, so fügte der Redner mit erhobener Stimme bei, daß auch die Regierung bestrebt sein werde, mit der Kirche das beste Einvernehmen zu pflegen. (Lebhaftes Bravo!) Sein Hoch galt dem Frieden und dem Bischof, der im Sinne und Geiste Ziala's denselben pflege.

Der beredte Spruch des Hochwft. Bischofs selbst galt dem Volkwohl, an welchem Kirche und Staat zu wirken berufen seien. Hindere man die katholische Kirche nicht, so könne man versichert sein, daß sie arbeitssame, sparsame, sich aufopfernde und patriotische Bürger heranbilde; denn die Kirche fordere die Arbeit, die Entsagung und sei, speziell auch die katholische Kirche, noch immer die treueste Beschützerin des Volkes und des Vaterlandes gewesen. (Begeisterte allseitige Zustimmung.)

In geistreicher Weise empfahl Hr. Dekan Kuhn die Erziehung zum Ideale, d. h. zum Wahren, Guten und Schönen; das sei ein Gebiet, wo sich Kirche und Schule treffen und unterstützen sollen. Hr. bischöfl. Kanzler Bohrer ließ in humoristischer Weise die praktische Toleranz der Thurgauer hochleben, indem er für die ehrfurchtsvolle Aufnahme dankte, welche hier

der Bischof von jeher nicht bloß bei Katholiken, sondern auch bei Andersgläubigen finde. Es scheine wohl, daß sich die Thurgauer in ihren Zeitungen u. s. f. hie und da etwas „spitzig“ behandeln; das hindere sie aber nicht, wieder mit einander der Gemüthlichkeit zu pflegen. (Unterstützt! D. Red.) — Herr Pfarrer Kretz von Ueßlingen toastirte, an den „verfürzten“ Namen des Bischofs Leonard anknüpfend, auf den hl. Vater, den „Friedenspapst“ Leo XIII., Hr. Kammerer Zuber gedachte des Stellvertreters des Bischofs im Kanton, des Hrn. Kommissars Dekan Kuhn, und Hr. Pfarrer Wüest von Warth ließ endlich die Sängler hochleben; ohne Gesang lasse sich ja keine Feier denken.

Vor 5 Uhr zog sich der Hochwft. Bischof zurück, um sich zur Abfahrt nach Herdern bereit zu machen, wo bekanntlich Mittwoch Morgens die Kirchweihe und Nachmittags die Firmung stattfindet. — Es war eine schöne Feier, die ohne jeglichen Mißton verlief und darum in allen Anwesenden die angenehmste Erinnerung zurücklassen wird. Unser kathol. Volk zumal wird sich über die persönliche Sprache der Abgeordneten der Regierung von Herzen freuen; auch es will ja nur den gerechten Frieden, der gewiß möglich ist, wenn man gegenseitig den guten Willen und die redliche Absicht ehrt und anerkennt.

(„Thurg. W.-Ztg.“)

Graubünden. Am 2. Juni ist in Churwalden, Hochw. Hr. Pfarrer Jak. Ant. Simeon (geb. 1832) gestorben. Er war viele Jahre Professor und Dekonom im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz und ein eifriger Förderer der dortigen Marianischen Kongregation. Der in jeder Hinsicht sehr tüchtige Priester erfreute sich hier allgemeiner Beliebtheit. Seit 13 Jahren war er Pfarrer in Churwalden und im letzten Winter wurde er nicht residirender Domherr. Obwohl ihn die Influenza ergriffen hatte, wollte er sich doch keine Schonung gönnen, bis dann eine lange schmerzhaftes Krankheit seinen rastlosen gesegneten Arbeiten ein Ende bereitete. Simeon sel. starb, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 58. Altersjahre. R. I. P.

Genf. Seit dem Kulturkampf ist die katholische Kirche von Pregny, welche sich in der Nähe der Villa Rothschild befindet, geschlossen. Die Katholiken von Pregny und Chambléy hielten ihren Gottesdienst lange Zeit in einer Scheune, bis es ihnen gelang, den Saal eines Wirthshauses zu miethen und in eine Nothkapelle umzuwandeln. Allein weil dieselbe dunkel war und nicht genügend Raum bot, konnten viele Leute dem Gottesdienste nicht beiwohnen. Dieser Umstand hat den Hrn. Panisod, Gemeinde-Präsident von Pregny, bewogen, eine Kapelle zu bauen. Am 1. Juni hat Hochw. Hr. Broquet, Generalvikar, im Auftrag des Bischofs Vermillob derselben die kirchliche Benediktion erteilt. Die Betheiligung und die Freude des Volkes war groß.

Deutschland. Die allgemeine deutsche Katholikenversammlung wird in Koblenz abgehalten und zwar Ende August und Anfangs September.

— Minister Luz, der seit 20 Jahren keine Mühe gescheut und kein Mittel erspart hat, um seinem Schooßkind, den

Utkatholizismus zum Wachsthum, zu verhelfen, hat seine Entlassung verlangt und erhalten. Es heißt, er leide an Verkalkung der Venen. Das katholische bayerische Volk weint ihm nicht nach. Als sein Nachfolger ist der Polizeipräsident von Müller bestimmt, welcher die den Konservativen so ungünstige Wahlkreiseinteilung für den Landtag erkünstelt hat. Ein Genie wird er wohl sein, daß er von einer Stunde zur andern, von der Leitung der Polizei zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übergehen kann. Oder muß es im Kultuswesen auch polizeimäßig zugehen?

— In Berlin erlebte „die Marquise“ ihre hundertste Aufführung, ein Erfolg, den das Stück einzig seiner — Unsitlichkeit verdankt. Besonders ist es die Jugend, namentlich die weibliche, die sich an der eiskalten hündischen Frechheit dieser Komödie ergötzt. Die „Heldin“ des Stückes ist eine von „jenen Damen“, der Inhalt ein Muster unflätiger Litteratur. Das heißt bei den liberalen Bildungsphilistern — Spaß.

England. Die Fortschritte der katholischen Kirche in England und Schottland von 1800—1890. Zur Uebersicht über die numerischen Fortschritte des Katholizismus in England, geben wir in Folgendem die Ziffern der katholischen Bevölkerung, wie sie laut amtlicher Dokumente von zwanzig zu zwanzig Jahren sich ergaben:

Im Jahre	England	Schottland	zusammen
1800	90,000,	30,000,	120,000
1820	450,000,	50,000,	500,000
1840	800,000,	100,000,	900,000
1860	1,100,000,	220,000,	1,320,000
1880	1,300,000,	338,643,	1,620,000
1890	1,353,455,	348,643,	1,692,098

Katholiken.

Es ergibt sich daraus, daß die katholische Kirche, was numerische Bedeutung anbelangt, jetzt den zweiten Platz einnimmt, d. h. sofort nach der Staatskirche kommt. Dank ihrer kräftigen Hierarchie und Dank der unausgesetzten Konversionsbewegung (alljährlich im Durchschnitt mehr als 10,000 Konversionen) darf man hoffen, daß am Ende des 19. Jahrhunderts die katholische Kirche in England und Schottland durch etwa zwei Millionen Gläubige vertreten sein wird.

Amerika. Hochw. P. Jos. Oster, geb. 1846 in Bertheim bei Hagenau im Elsaß, ist in Pittsburg zum Provinzial der Congregation vom hl. Geiste gewählt worden. Er hat 1870 an Weihnachten in Solothurn vom sel. Bischof Lachat die hl. Priesterweihe erhalten.

Conversionen. Viel Gerede hat vor wenigen Jahren der Kanonikus am St. Petersdom, Msgr. Graf Enrico von Campello, verursacht durch seinen Abfall zum Protestantismus. Er gründete mit dem ebenfalls apostasirten Msgr. Savarese die „Chiesa italiana“. Campello ist wieder katholisch geworden.

— Dem „N. Cour.“ zufolge hat Prinz Heinrich von Nassau das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Der erste Gedanke zur Glaubensänderung ist bei ihm auf einer Reise in Spanien entstanden.

— Vor 14 Tagen hat in der Dreifaltigkeitskirche in Straßburg die 20jährige Tochter des Romanschreibers M. Dumas die hl. Taufe empfangen. Sie hat noch eine Schwester, welche mit einem Juden verheirathet ist.

— Rev. Beasly, Pfarrer an der Christuskirche in Clapham und Hr. Thomas Gale, Organist an der St. Agathakirche in Tinsbury (England) haben den katholischen Glauben angenommen.

— Großes Aufsehen machte in London die Conversion der Miß Temple, Tochter des Dr. Temple, Bischof von London, welcher durch seinen Prozeß gegen die Orthodoxen bekannt geworden ist.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Gregor Bloch, z. Z. Kaplan zu Kreuzen bei Solothurn, ist von Sr. Gn. Bischof Leonard zum ersten Pfarrer der Pfarrei Winznau gewählt worden.

Luzern. Hochw. Hr. Placid Häller, Kaplan in Holzbüren, ist zum Kaplan in Menznau gewählt worden.

Margau. Hochw. Hr. Arnold Egloff, Kaplan in Klingnau, ist zum Pfarrer von Wislikofen gewählt worden.

Thurgau. Am 27. Mai hat ein Thurgauer, Hochw. Hr. Meienhofer von Wuppenau, im Kloster Mount Angel (N. Engelberg), O. S. B., im Staat Oregon Profess abgelegt.

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Gossau wählte am 8. Juni den Hochw. Hrn. Meier von Neukirch (Bayern) zum Kaplan und erhöhte den Gehalt auf 2000 Fr.

— Hochw. Hr. Dekan Ruggle von Gossau, den Rompilgern von 1888 und den Besuchern der Piusfeste wohlbekannt, ist gottlob von einer längern schweren Krankheit wieder genesen.

— Hochw. Hr. Neupriester Rudolf Hitz von Untersiggenthal, (St. Margau), ist zum Kaplan von Neu St. Johann erwählt worden.

— Hochw. Hr. P. Augustin Rothenflue, O. S. B., von Rapperswil, in Delle, (geb. 1866), wird am 17. Juni in der Wallfahrtskirche in Maria Stein die erste hl. Messe lesen.

— Hochw. Hr. Sohler aus Deutschland, seit 2 Jahren Pfarrverweser in Kriesern, ist in seine Heimat zurückgekehrt. Bei seinem Abschied versammelte sich die ganze Gemeinde. Mehr als 100 Männer gaben ihm das Geleit bis Miltätten; eine Anzahl begleitete ihn über den Bodensee. Ergreifend war es, als die Kinder nach der Trennung laut weinend zur Kirche gingen, um für ihren lieben Seelsorger zu beten.

Literarisches.

Die Gnadenschätze der hl. Messe für Lebende und Abgestorbene. Lesungen, Beispiele und Gebete nebst 20 Messan-

dachten und einem vollständigen Gebetbuche von J. Kieffer, Rektor. 576 Seiten. Fr. 1. 25 bei A. Raumann in Dülmen i. W. 1890.

Hier ist ein ganz eigenartiges Buch, das der Hochw. Geistlichkeit aufs wärmste empfohlen werden darf. Es zerfällt in 3 Theile. Der I. Theil, Seite 1—196, enthält eine vollständige Erklärung der hl. Messe; der II. Theil, von Seite 196—503, bietet 20 verschiedene Messandachten und der III. Theil, Seite 503—576, die sonst üblichen Andachten. — Der I. Theil ist jedenfalls geeignet, das Buch beim Volk beliebt zu machen. Es finden wohl alle hauptsächlich auf die hl. Messe bezüglichen Fragen hier eine klare bündige Erklärung. Sehr lobenswerth, und auch für den Prediger und Katecheten angenehm, sind die reiche Auswahl und Anwendung von Sprüchen der hl. Schrift und der Väter, ebenso die zahlreichen Beispiele. Von den Lesern sind nicht alle für die Katechese verwendbar.

* * *

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatschrift. Jahrgang 1890. 12 Nummern. Fr. 5. 35. Freiburg im

Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Durch die Post und den Buchhandel. Inhalt von Nr. 6: Die im Jahre 1889 verstorbenen Missionsbischöfe. — Bilder aus Birma. — Der selige Peter Maria Alois Chanel. Nachrichten aus den Missionen: Westafrika (Vernichtung der Missionsstation Whydah); Britisch-Nordamerika (Strapazen eines Missionärs in Britisch-Columbia); Britisch-Honduras (Mission unter den Cariben). — Miscellen. — Für Missionszwecke. Illustrationen: Msgr. Baraco, lat. Patriarch von Jerusalem; Msgr. Ullathorne O. S. B., Bischof von Birmingham; Msgr. Picarda aus der Congregation vom Heiligen Geiste und dem hl. Herzen Mariä, Apost. Vikar von Senegambien; Msgr. Aristides Raguit, Apost. Vikar der Mandschurei. — Birmesisches Dorf. — Kolosse vor der Pagode von Tschandaw in Brome. — Größeres Frachtschiff zum Reistransport auf dem Frawadi; zwei kleine Fischerbarken und ein chinesischer Sanopan. — Die große königliche Barke auf dem Frawadi. — Ansicht von Mandalai. — Palast von Mandalai. — Scharndorf an der Straße von Bamo nach Yunnan. — Birmesische Dame im Festtagskleid mit Dienerin.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|
| 1. Pinu , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Pflüger, J. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendemann.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes sind stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker Schieble & Forster. 106¹⁰

Anzeige.

Es könnte ein geistlicher Herr, mit der Cura animarum betraut, im Pfarrhof in Göschenen auf ein paar Wochen zur Stärkung seiner Gesundheit zu sehr billigem Preis, eventuell gratis, in Pension treten. Er hätte nur an Werktagen die hl. Messe in der Pfarrkirche zu lesen und an Sonntagen den Gottesdienst, wenn möglich mit Predigt zu halten. Im Uebrigen könnte er seiner Gesundheit und Erholung leben. Eintritt am liebsten Anfangs Juli.